



## HANSEATISCHE KRANKENKASSE

### Ihre neue Gesundheitskarte

Wir benötigen ein Foto von Ihnen, damit Sie rechtzeitig zu Beginn Ihrer Versicherung bei der HEK Ihre neue Gesundheitskarte erhalten.

Bitte senden Sie uns dafür das Foto mit dem unteren Abschnitt zu. Sollten Sie kein Foto zur Hand haben, können Sie dies gern später nachholen. Sobald wir Ihr Foto erhalten haben, erstellen wir Ihre neue Gesundheitskarte.

Für Ihre mitversicherten Familienangehörigen ab 15 Jahren senden wir Ihnen weitere Formulare zu. Für Versicherte unter 15 Jahren wird die Gesundheitskarte ohne Foto ausgestellt.

Wichtige Hinweise sowie Informationen zur Qualität und Größe des Fotos finden Sie auf der Rückseite.



Team Direkt 0800 0213213 (kostenfrei)

[www.hek.de](http://www.hek.de)



HANSEATISCHE KRANKENKASSE



5030100000000003

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Versichertennummer (eGK): \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Daten und des Fotos.

Ort, Datum

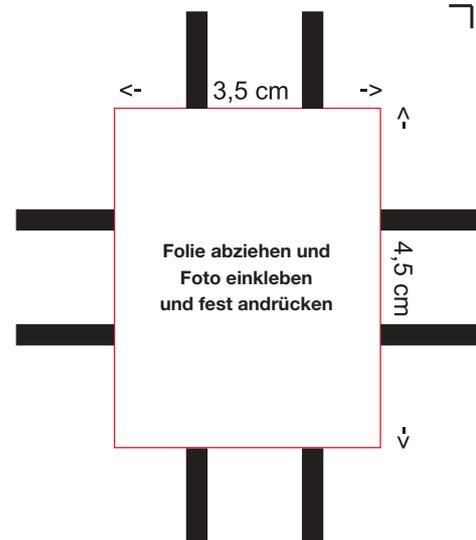


Unterschrift

(ggf. vom Erziehungsberechtigten bei Versicherten unter 15 Jahren)

Kassenvermerk: \_\_\_\_\_

(nur von der Kasse auszufüllen)

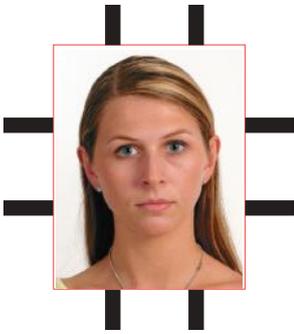


## Bitte beachten Sie folgende Hinweise für das Foto:

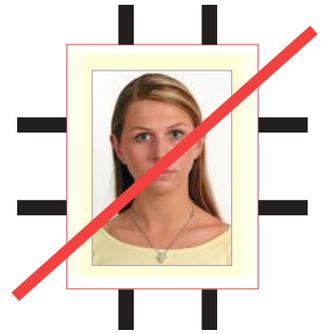
- Farbfoto im Hochformat mit der Mindestgröße von 35 mm x 45 mm (Standard Passbildgröße).
- Das Gesicht ist zentriert, in allen Bereichen klar und scharf abgebildet mit ausreichend Helligkeit und Kontrast. Die Hauttöne und Farben sind natürlich ohne Farbstich wiedergegeben.
- Der Hintergrund bietet einen deutlichen Kontrast zu Gesicht und Haaren ohne störende Konturen.
- Die Augen sind geöffnet, nicht durch Haare, Brillengestelle, getönte Brillengläser oder Sonnenbrillen verdeckt oder durch Reflexe (zum Beispiel durch Brillengläser) beeinträchtigt.
- Auf dem Foto sind keine weiteren Personen oder Gegenstände zu sehen.
- Blick mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund in die Kamera.
- Das Gesicht darf durch eine Kopfbedeckung aus religiösen Gründen nicht eingeschränkt erkennbar sein.

**Gesundheitskarten sind für Versicherte ab 15 Jahren mit einem Lichtbild zu versehen. Nur unter besonderen Voraussetzungen (zum Beispiel bei Vorliegen eines Pflegegrades) kann diese ohne Foto ausgestellt werden. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns Verbindung.**

**Richtig**



**Falsch**



### Datenschutzhinweise

- Zur Identifikation ist auf der Gesundheitskarte ein Foto des Karteninhabers aufgedruckt (§ 291 Sozialgesetzbuch V).
- Aus technischen Gründen ist es erforderlich, dass der von uns beauftragte Kartenhersteller das Foto digital speichert. Eine Rückgabe des Fotos ist nicht möglich.
- Das digitale Foto wird geschützt aufbewahrt und von uns und dem beauftragten Kartenhersteller ausschließlich zur Produktion der Karte verwendet. Dabei werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachtet.
- Die Aufbewahrung des Fotos ermöglicht es uns, Ihnen bei Verlust oder Beschädigung der Karte sowie bei Änderung Ihrer Daten sofort eine neue Karte mit vorhandenem Foto auszustellen.

**Diese Seite  
bitte nicht  
beschriften!**